schlossen, die beiden Städte zu GATS-freien Zonen zu erklären. Damit steigt die Zahl der Schweizer Gemeinden, die sich diesbezüglich gegen weitere Liberalisierungsmaßnahmen ausgesprochen haben, auf rund 80 an. Darunter sind auch die drei bevölkerungsreichsten Schweizer Städte Zürich, Genf und Basel. Mit der verabschiedeten Resolution unterstreichen die lokalen Parlamente, dass Leistungen der Daseinsvorsorge wie Gesundheit, Bildung, Verkehr und Energieversorgung weiterhin der gesamten Bevölkerung zugänglich sein und deren demokratischer Kontrolle unterstehen müssen. Denn noch verfügt die Schweiz über ein ausgewogenes Bildungssystem im Zusammenspiel von öffentlichen und privat finanzierten Bildungseinrichtungen.

Abstract
Which implications does the ongoing GATS negotiation round have for the educational area? Although the WTO minister conference in Hongkong in December 2005 did not result in decisions made for the services sector, it is nevertheless the positioning of the participating member states – including the EU – beforehand and in reverberation of the conference which is interesting. When the »Doha round« expires in 2007, new propositions for liberation need to be available. The author observes the negotiations by order of the Federal Council of Germany and classifies the GATS processes into greater educational-political horizons.

Dr. Hans-Jürgen Blinn, LL.M., ist EU-Referent im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und Bundesratsbeauftragter im Besonderen Ausschuss nach Artikel 133 EG-Vertrag zu den GATS-Verhandlungen.

Kontakt: hans-juergen.blinn@mwwfk.rlp.de

http://www.diezeitschrift.de/22006/blinn0602.pdf

Rückblicke: Vom GATT zum GATS

Hans-Jürgen Blinn

Eine der Lehren der Weltwirtschaftskrise von 1929 war es, dass ein exportorientierter Welthandel keine gleichzeitige Abschottung der Märkte zum Schutz der eigenen Wirtschaft verträgt. Die von Protektionismus und Handelsbarrieren geprägten Politiken der Industrienationen wurden 1947 mit der Unterzeichnung des GATT-Abkommens bewusst in Frage gestellt.
Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade), das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen für den weltweiten Warenverkehr, sollte den Welthandel, der nach dem 2. Weltkrieg unter diesen Beschränkungen und handelspolitischen Eingriffen litt, wieder flott machen und neu ordnen. Handelsschranken sollten durch schrittweise Aufhebung von Zöllen und anderen Hemmnissen abgebaut werden.
Der Freihandel (der möglichst freie Austausch von Gütern und Dienstleistungen zwischen Ländern und der Abbau von Zöllen, Mengen- oder anderen Handelsbeschränkungen) sowie die Liberalisierung der Märkte (die Rücknahme von staatlichen Auflagen und Einschränkungen in Bezug auf die Herstellung oder den Handel mit Gütern und Dienstleistungen) waren und sind die Ziele dieser internationalen Handelspolitik. In acht Verhandlungsrunden seit 1947 (z.B. in den so genannten Kennedy-, Tokio-, Uruguay-Runden) wurde das GATT erweitert.
Mit der Einrichtung der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation – WTO), der wichtigsten Neuerung der so genannten Uruguay-Runde, wurden 1995 in Genf ein ständiges Forum und eine ständige Struktur für das geänderte GATT-Abkommen über den Welthandel gegründet. Die WTO ist insgesamt für die Durchführung von drei internationalen Vertragswerken zuständig: GATT, GATS und TRIPS (betrifft Rechte am geistigen Eigentum).
Das GATS-Abkommen (General Agreement on Trade in Services) wurde 1994 vereinbart und regelt den weltweiten Handel mit Dienstleistungen. Das GATS gilt für den gesamten Dienstleistungsverkehr der WTO-Mitgliedstaaten und die sie betreffenden Maßnahmen. Eine genaue Definition einer Dienstleistung oder eines Dienstleistungssektors wird im Vertragstext zwar nicht gegeben, jedoch ist der Begriff sehr umfassend. Bildungs- und Kulturdienstleistungen werden ausdrücklich im Vertrag genannt.
Unter »Maßnahme« werden alle Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Verfahren, Entscheidungen, Verwaltungsmaßnahmen etc. eines Landes verstanden, die sich auf den Handel mit Dienstleistungen auswirken. Zwar sind Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden, vom Anwendungsbereich des GATS ausgenommen. Welche Dienstleistungen unter hoheitlich fallen, wird jedoch im GATS-Abkommen nicht näher spezifiziert.
Die vier wichtigsten, allgemeinen Regeln des GATS sind:

- Der Marktzugang: So weit wie möglich sollen alle Handelshemmnisse beseitigt werden.
- Die Inländergleichbehandlung: Zwischen Gebietsfremden und Gebietsansässigen darf auf einem bestimmten Markt nicht diskriminiert werden. Die Gleichheit der Wettbewerbschancen soll damit gewährleistet werden.
- Das Meistbegünstigungsprinzip: Es verlangt, dass Handelsvergünstigungen, die einem Land gewährt werden, automatisch auch allen anderen WTO-Mitgliedern zugestanden werden müssen.
- Das Transparenzprinzip: Veröffentlichung und Offenlegung aller innerstaatlichen Regelungen und Vorschriften, die sich negativ auf den Wettbewerb auswirken.